

Verein gegen Tierfabriken gegen DOK-Sendung Ombudsstelle DRS bestätigt ungenaue Aussage über Schlachtabfälle

Tuttwil TG/Herisau AR (sda) In der Schweiz werden nicht sämtliche Schlachtabfälle vernichtet. Eine gegenteilige Aussage, die in der DOK-Sendung vom 8. Januar gemacht wurde, ist laut Ombudsstelle von Radio und Fernsehen DRS nicht richtig.

DRS-Ombudsmann Otto Schoch bestätigte am Dienstag eine entsprechende Mitteilung des Vereins gegen Tierfabriken (VgT). Der Verein hatte gerügt, die Behauptung der Sendung, sämtliche Schlachtabfälle würden vernichtet, sei falsch. Der VgT will die Beschwerde vor die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) weiter ziehen.

Schoch sagte am Dienstag, er habe dem VgT mitgeteilt, dass die beanstandete Aussage "in dieser apodiktischen Form" falsch sei. Zulässig sei in der Schweiz weiterhin die Verfütterung von Schlachtabfällen von Sauen an Schweine. Allerdings beschränke sich diese Verfütterungsgenehmigung auf ganz wenige Betriebe und werde nur unter strengen Auflagen erteilt.

Der VgT hatte bereits im Februar mit einer Beanstandung einer Kassensturzsending über den Einsatz von Antibiotika in der Schweinemast vom DRS-Ombudsmann Unterstützung erhalten. Schoch hatte dem VgT bestätigt, dass die Aussage falsch sei, die so genannte Brustgurtanbindung von Mutterschweinen sei in der Schweiz verboten. Das entsprechende Verbot tritt in der Schweiz erst im Juni 2002 in Kraft.